

Konzept für den Hort RÖHRSDORFER KINDERWELT e.V.

1	Einrichtungskonzept	1
1.1	Trägerschaft, Objekte	1
1.2	Aufnahmegrundsätze	1
1.3	Räumliche Bedingungen	1
1.4	Kapazität/Personal	2
1.5	Öffnungszeiten/Schließzeiten	2
2	Pädagogisches Konzept	3
2.1	Gesetzliche Vorgaben	3
2.2	Ziele und Aufgaben des Hortes	4
2.3	Leitbild – Bild vom Kind	4
2.4	Pädagogische Schwerpunkte und deren Umsetzung	5
2.4.1	Angebote	6
2.4.2	Hausaufgaben	6
2.4.3	Feriengestaltung	6
2.4.4	Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten	7
2.4.5	Dokumentation	7
2.5	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	7
3	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern	8
3.1	Formen der Elternarbeit	8
3.2	Gremium Elternbeirat	9
4	Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	9
4.1	Kooperation mit der Grundschule Röhrsdorf	9
4.2	Netzwerkarbeit	10
5	Reflexion und Evaluation	10
6	Gültigkeit	10

Im Interesse der Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1 Einrichtungskonzept

1.1 Trägerschaft, Objekte

Der Röhrsdorfer Hort steht unter freier Trägerschaft der Elterninitiative Röhrsdorfer Kinderwelt e.V.

Zum Hortbereich gehören zwei Objekte.

Die Einrichtung am Beethovenweg 44 befindet sich auf dem Gelände der Grundschule Röhrsdorf. Dort werden in der Regel die Hortkinder betreut.

Unmittelbar neben dem Kindergarten befindet sich die Einrichtung am Rathausplatz 4. Diese wird vorrangig von den Kindern im Vorschulalter genutzt.

1.2 Aufnahmegrundsätze

Es werden in unseren Hort in der Regel Kinder aufgenommen, welche die Röhrsdorfer Grundschule besuchen, unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit. Bei Kapazitätsproblemen werden Röhrsdorfer Kinder vorrangig bei der Aufnahme berücksichtigt.

Zur Aufnahme bedarf es eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten sowie der Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil im Verein Röhrsdorfer Kinderwelt e.V. In Ausnahmefällen kann der Träger, mit Zustimmung des Chemnitzer Jugendamtes, eine Sondergenehmigung zur Aufnahme auswärts wohnender Kinder erteilen. Hierzu bedarf es einer Bestätigung der Übernahme des Kommunalanteiles durch die Kommune, welche ein halbes Jahr vor der Aufnahme erteilt und in der Einrichtung vorgelegt werden muss.

Am Tag der Aufnahme ist der Nachweis einer ärztlichen Untersuchung einschließlich einer Impfberatung vorzulegen.

1.3 Räumliche Bedingungen

Objekt Beethovenweg 44:

- ein Gruppenraum zur optionalen Nutzung für Vorschul- und/oder Hortkinder
- drei Themenzimmer (Bau-, Kreativ-, Bewegungszimmer)

- separate Toiletten für Jungen und Mädchen
- ein Mehrzweckraum mit Küchenzeile
- Flur mit Garderobenfächern für die Kinder
- Aula der Grundschule als Bewegungsraum entsprechend der jährlichen Vereinbarung zur Doppelnutzung
- zwei Räume in der Grundschule (Hausaufgabenzimmer und Gruppenraum der Klasse 4) in Doppelnutzung
- Kletterkombination mit Rutsche, Kletternetz, Leiter, schrägem Anstieg mit Seil
- Doppelschaukel, Dreifachreck, Sandfläche, Bouldertunnel, Bolzplatz hinter der Turnhalle (Erweiterungen vorbehalten)

Das Außengelände wird von der Grundschule, dem Hort sowie dem Club 95 genutzt.

Objekt Rathausplatz 4:

- ein Gruppenraum für Vorschulkinder im Erdgeschoss des Rathauses, optionale Nutzung für Hortkinder
- separate Toiletten für Jungen und Mädchen
- Flur mit Garderobe für die Kinder
- eine Küchenzeile
- Außenbereich: angrenzender Gemeindepark inklusive Spielplatz

1.4 Kapazität/Personal

Die Gesamtkapazität im Hort liegt bei 119 Kindern.

Bis zu 94 Hortkinder werden in den Horträumen am Beethovenweg 44 betreut.

Im Objekt am Rathausplatz 4 sind bis zu 25 Kinder untergebracht.

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte erfolgt gemäß des aktuellen Personalschlüssels, geregelt im SächsKitaG.

1.5 Öffnungszeiten/Schließzeiten

Für die Hortkinder gelten während der Schulzeit folgende Betreuungszeiten:

6 Stunden 6.00-7.15 Uhr im Kindergarten und 11.00-16.00 Uhr
 oder 11.00-16.00 Uhr und 16.00-17.00 Uhr im Kindergarten

5 Stunden	11.00-16.00 Uhr
4 Stunden	nach Unterrichtschluss 4 Std. bis max. 16.00 Uhr
3 Stunden	nach Unterrichtschluss 3 Std. bis max. 16.00 Uhr

Während der Ferien ist eine Betreuung über die genannten Stundenzahlen hinaus möglich. Dies regelt die jeweils aktuelle Elternbeitragssatzung der Stadt Chemnitz.

Unsere Einrichtung hat am Freitag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr feste Schließzeiten.

Es finden zwei variable Teamfortbildungstage im Jahr statt. Diese werden, in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem Elternbeirat, zu Jahresbeginn bekannt gegeben.

Jeden 2. Dienstag eines Monats schließt die Einrichtung bereits 15.00 Uhr.

Diese Zeit nutzen die pädagogischen Fachkräfte für Beratungen, Fortbildungen sowie zur Erledigung von Aufgaben, die sich aus dem sächsischen Bildungsplan zusätzlich zu den Kontaktstunden am Kind ergeben.

2 Pädagogisches Konzept

Die Erziehungsarbeit in unserer Kindertagesstätte ist darauf ausgerichtet, die Erziehung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, jedoch ersetzt sie diese nicht.

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Der Handlungsauftrag und die Aufgaben unseres Hortes beruhen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)

Der sächsische Bildungsplan ist pädagogischer Leitfaden und Arbeitsinstrument unserer pädagogischen Fachkräfte.

2.2 Ziele und Aufgaben des Hortes

Die Kinder in ihrer Freizeit zu begleiten und ihre Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern, ist Hauptaufgabe des Hortes. Der Hort ist Spiel-, Lern- sowie Arbeitsraum und bietet Orientierungshilfen bei der Bewältigung von aktuellen Lebensfragen.

Die Entwicklung, Bildung und Erziehung unserer Kinder sehen wir als Prozess. In diesem geht es uns in erster Linie um das Wohl der Kinder und die Entfaltung kindlicher Persönlichkeit. Die Kinder werden unterstützt, sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden und zu bestehen.

Es werden Lernvoraussetzungen und Verhaltensmerkmale im sozial-emotionalen, körperlich-motorischen und sprachlich-kommunikativen Bereich optimal gefördert sowie gefordert. Dabei ist uns die Entwicklung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unter dem Einfluss von Veränderungen und Übergängen (Transition) sehr bedeutsam.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, den Kindern eine individuelle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Ebenso wird die Motivation von Kindern gestärkt, anstehende Herausforderungen selbst aktiv anzugehen.

2.3 Leitbild – Bild vom Kind

„Hilf mir, es selbst zu tun!“

(Maria Montessori)

In unserem Hort werden kindliche Lebens- und Erfahrungsräume eröffnet, in denen das **selbsttätige Kind** im Zentrum steht, nicht das überbehütete Kind.

Jedes Kind in unserer Einrichtung ist etwas Einmaliges und wird so, wie es ist, akzeptiert.

Es hat Rechte und Pflichten im gemeinsamen Miteinander sowie die Möglichkeit, seine Ich-Kompetenz zu entfalten.

Ich-Kompetenz ist gekennzeichnet durch:

- sich selbst kennen
- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl entwickeln
- Selbstsicherheit erfahren
- Gefühle erleben und zulassen
- sich selbst regulieren können

2.4 Pädagogische Schwerpunkte und deren Umsetzung

Die Schwerpunkte für unsere pädagogische Arbeit ergeben sich aus der Lebensweltanalyse der uns anvertrauten Kinder, sind demzufolge veränderlich und werden regelmäßig reflektiert.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit im Hort ist der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen und die aktive Beteiligung (Partizipation) von Kindern. Besonders aufmerksam wird die Anfangsphase neu ankommender Kinder beobachtet und analysiert. Um ihnen einen gelingenden Übergang in den Hortalltag zu ermöglichen, passen die Erzieher ihre pädagogische Handlungsweise dem Bedarf der Kinder an.

Unser Hort arbeitet nach einem offenen Raumkonzept. Das heißt, die Kinder entscheiden frei, in welchem Raum und mit welchen Partnern sie ihren Nachmittag gestalten. Zur Orientierung für Spielkameraden, Eltern und Erzieher hinterlassen die Kinder an einem Klammerbrett, wo sie sich aktuell aufhalten.

Unsere pädagogischen Schwerpunkte werden folgendermaßen umgesetzt.

Die Kinder bewältigen den Weg von der Schule zum Mittagessen in den Kindergarten oder auch zur Kletterspinne im Gemeindepark eigenverantwortlich. Die Erledigung überschaubarer Aufträge, welche zur Gestaltung des Gruppenlebens beitragen (wie z.B. Bäcker, Blumenladen, Kirche, Briefkasten), übernehmen die Kinder abhängig von Alter, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig. All diese Wege gehen sie jedoch mindestens zu zweit. Dieses Erleben von Eigenverantwortung wird bereits in der älteren Kindergarten Gruppe in der Röhrsdorfer Kinderwelt angebahnt. Kinder, die aus anderen Kindertagesstätten, Schulen oder von zu Hause kommen, werden entsprechend herangeführt.

Die Kinder meistern diese Freiräume sehr zuverlässig. Sie werden handlungsfähig, erfahren somit Selbstwert und Selbstwirksamkeit. Die Erzieher entscheiden situativ und verantwortungsbewusst, wo sie gebraucht werden, Hilfestellungen geben oder wo sie nur in Abständen präsent sind.

2.4.1 Angebote

Unser Hort bietet den Kindern altersübergreifend ein offenes Raumkonzept, in dem sie Anreiz und Inspiration für unterschiedliche Aktivitäten finden:

- Bewegungszimmer
- Kreativraum
- Kindercafé
- Bauzimmer
- Aula der Grundschule Röhrsdorf

Ein großzügiges Außengelände mit Klettermöglichkeiten, Sandkasten und Bolzplatz bietet den Kindern genügend Möglichkeiten für Bewegung, Aktivität sowie Rückzug. Geburtstagsfeiern werden von den Kindern zunehmend selbstständig organisiert und sind gruppenübergreifend möglich. Hierbei sprechen sie sich über den Ablauf und die Ausgestaltung individuell ab. Bei Bedarf unterstützen die pädagogischen Fachkräfte.

2.4.2 Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Kinder haben die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag ihre Hausaufgaben in Anwesenheit eines Erziehers oder einer anderen geeigneten Person zu erledigen. Sie sprechen sich mit ihren Eltern ab, ob sie dieses Angebot wahrnehmen oder nicht. Es steht den Kindern ein separater Klassenraum im Schulgebäude zur Verfügung, den sie in der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr aufsuchen können. Die Kinder organisieren die Hausaufgabenerledigung zunehmend eigenständig.

Die Kinder der Klasse 1 werden schrittweise an das Angebot herangeführt.

2.4.3 Feriengestaltung

Das Ferienprogramm gestalten die Kinder individuell und bedürfnisorientiert. Gemeinsam planen die anwesenden Kinder und Erzieher ihre Ferienwoche.

Im Gegensatz zum Schulalltag haben die Kinder in der Ferienzeit keine festgelegten Termine oder weniger zeitliche Strukturen einzuhalten, da Ganztagsangebote, Hausaufgaben, Vereinssport o.a. nicht stattfinden. Somit können die Kinder ihre Ferien

als freie Zeit nutzen und es ergibt sich eine große Plattform für Selbstbestimmung sowie Selbstwirksamkeit.

2.4.4 Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder werden in die Organisation des Tagesablaufes einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, diesen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen sowie unter Berücksichtigung der bestehenden zeitlichen und räumlichen Strukturen mitzugestalten.

Bei Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten können die Kinder in individuellen Gesprächen untereinander, mit Erziehern ihrer Wahl und/oder in Kinderkonferenzen Lösungen finden. Somit werden sie befähigt, Problemlösekompetenz zu erlangen.

2.4.5 Dokumentation

Die Erzieher dokumentieren in angemessener Art und Weise die Entwicklung der Kinder. Sie bedienen sich dazu verschiedener Instrumente und sind somit aussagekräftig über deren Entwicklungsverlauf.

Die Kinder können sich ihr eigenes Portfolio anlegen. In diesem Sammelwerk sind für sie bedeutsame Situationen, Ereignisse sowie Erlebnisse festgehalten.

Das Portfolio ist persönliches Eigentum des Kindes.

2.5 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte gestalten Voraussetzungen, die das soziale Miteinander der Kinder in der Gruppe fördern sowie eine eigenständige Freizeitgestaltung der Kinder im Alltag ermöglichen. Die Schaffung einer anregenden Umgebung braucht eine ständige Reflexion der eigenen Sicht vom Bild des Kindes, der eigenen Haltung und des damit verbundenen pädagogischen Handelns (vgl. SMK 2011, S.150)¹. Für Erzieher bedeutet dies, eine gesellschafts- und diskriminierungskritische Haltung zu entwickeln und diese immer wieder zu reflektieren. Mit der Bereitschaft, sich auf neue pädagogische Ansätze und sich daraus ergebende Arbeitsweisen einzulassen,

¹ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011): Der sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege.

ermöglichen die Erzieher den Kindern Selbstbildungsprozesse, um sich an neue Erfordernisse von Selbstbestimmung und Eigenaktivität anzupassen:

- ich ermögliche
- ich unterstütze
- ich vertraue
- ich frage nach
- ich nehme mich zurück
- ich höre zu
- ich schlage vor
- ich lasse zu
- ich kooperiere
- ich gehe in den Dialog
- ich helfe
- ich vermittele
- ich begleite
- ich trage nicht nach

3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, bei der Erfüllung der Aufgaben des Hortes mitzuwirken.

Über die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteiles im Verein Röhrsdorfer Kinderwelt e.V. ist jede Familie in das Mitwirkungsrecht beim Träger der Einrichtung eingebunden und hat die Möglichkeit, angehört zu werden sowie Vorschläge und Meinungen in Entscheidungsprozesse bezüglich des Hortbetriebs einzubringen.

3.1 Formen der Elternarbeit

Ein direkter Kontakt zu den Eltern ist für uns von besonderer Bedeutung. Die Zusammenarbeit ist von partnerschaftlichem und konstruktivem Miteinander geprägt. Es gibt ein breites Spektrum an Optionen für einen Austausch:

- schriftliche Informationen, wie z.B. Elternbriefe, Informationen bei der Aufnahme, Einladungen, Aushänge im Hortgebäude

- Aktivitäten mit Elterngruppen, wie z.B. Elternabend, Feste/Feiern, Tag der offenen Tür, Eltern-Kind-Nachmittage, Ausflüge
- Kontakte mit einzelnen Eltern, wie z.B. Aufnahmegespräch, Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Entwicklungsgespräche, Hospitationen, Elternmitarbeit

Gespräche mit der Leitung und stellvertretenden Leitung sind ebenso nach Terminabsprache möglich.

3.2 Gremium Elternbeirat

Im Bereich Hort werden von den Eltern interessierte Elternteile für jede Klasse gewählt oder weiter bestätigt, welche als Elternbeirat für die Belange der Kinder und als Bindeglied zwischen Eltern, Hort, Schule sowie Träger unserer Einrichtung tätig werden.

Dieser Elternbeirat nimmt u.a. Stellung zur Konzeption, zur Hausordnung, zu Kooperationsvereinbarungen, zu Öffnungszeiten, zu Schließzeiten des Hortes und beteiligt sich an der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern.

Die Zusammenkünfte können von Mitgliedern des Elternbeirates oder von Mitarbeitern der Einrichtung einberufen werden.

4 Wirksamkeit in der Öffentlichkeit

Der Röhrsdorfer Kinderwelt e.V. ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens des Chemnitzer Ortsteiles Röhrsdorf. Traditionelle Veranstaltungen im Ort sind im Jahresplan des Trägers fest verankert, welcher u.a. in der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen wird.

Interessierte erhalten über die Homepage www.roehrsdorfer-kinderwelt.de Informationen zu Aktivitäten des Vereins und des Hortes.

4.1 Kooperation mit der Grundschule Röhrsdorf

Die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder ganzheitlich und nachhaltig zu sehen, sowie eine gelingende Kooperation zu gestalten, ist die gemeinsame Aufgabe von Hort und Schule.

Die pädagogischen Fachkräfte sind institutionsübergreifend im regen Austausch und reflektieren z.B. organisatorische Abläufe zugunsten der Kinder, Abstimmungen zu den Ganztagsangeboten, Unterstützungsmöglichkeiten bei Projekten sowie die Teilnahme an Unternehmungen, Festen und Feiern.

Die räumliche Nähe von Grundschule und Hort und die gemeinsame Nutzung von Schulhof und Räumlichkeiten begünstigen die Kooperation der pädagogischen Fachkräfte beider Einrichtungen.

4.2 Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Einrichtungen des Ortsteiles Röhrsdorf, wie z.B. dem Heimatverein, der Feuerwehr, dem Fußballverein, dem Geflügelzüchterverein, dem Reit- und Pferdesportverein, der Kirche und dem Club 95 ist intensiver Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit und wird situativ gemeinsam gestaltet.

5 Reflexion und Evaluation

Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit orientiert sich am „Nationalen Kriterienkatalog: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Die Umsetzung dieser Konzeption ist Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Hort. In gemeinsamen Teamberatungen wird diese regelmäßig hinterfragt, bei Bedarf den aktuellen Bedingungen angepasst, erweitert und entsprechend fortgeschrieben.

6 Gültigkeit

Diese Fassung ist gültig ab Juli 2021.

gez. Schuler
Vorsitzender
Röhrsdorfer Kinderwelt e.V.

gez. Parthum
Leiter KiTa/Hort

gez. Neumann-Thiele
Vertreter Elternbeirat

Schilderung zum täglichen Ablauf des Weges der Grundschul Kinder vom Hort in den Kindergarten zum Zwecke der Schülerspeisung und zurück

Die Schule endet: 11:05 Uhr nach der 4. Stunde oder
12:10 Uhr nach der 5. Stunde oder
13:00 Uhr nach der 6. Stunde.

Dem Stundenplan entsprechend verlassen die Kinder nach dem Unterrichtsende eigenständig das Schulgebäude durch die Hintertür (Schulgelände) und überqueren zu Fuß den Schulhof zum Hortgebäude. Dort angekommen betreten die Hortkinder der Grundschulklassen das Gebäude, melden sich bei einer pädagogischen Fachkraft an und stellen ihre Schulsachen / Ranzen ab.

Während der Begrüßung und in Gesprächen mit den Kindern nehmen die Erzieher die Stimmungen der Kinder wahr und erfahren ggf. von besonderen Vorkommnissen, welche sich während des Schulvormittages zugetragen haben (Streit, Unzufriedenheiten, Sportverletzungen, Ärger usw.).

Die Erzieher beurteilen, ob die Kinder physisch und psychisch in der Lage sind, den Weg zur Schülerspeisung ohne direkte Begleitung eines Erziehers anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen die entsprechenden Kinder den Weg (hin und zurück) ausschließlich in Begleitung einer Fachkraft. Auch Kinder, welche explizit die Begleitung eines Horterziehers wünschen oder Kinder, bei denen am Vortag ein regelwidriges Verhalten festgestellt wurde, absolvieren den Gang zur Schülerspeisung gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft. In Ausnahmefällen wird für einzelne Kinder, denen es an diesem Tag nicht möglich ist, den Weg sicher zu bewerkstelligen, das Mittagessen mit in den Hort gebracht.

Die anderen Kinder, welche im Stande sind den Weg in Kleingruppen anzutreten, dürfen starten. Vor dem Start eines jeden Einzelnen klammern sich die Kinder (und Erzieher), welche das Hortgebäude verlassen, am Klammerbrett. Dieses enthält für jede Klasse unterschiedlich farbige, mit Namen versehene Klammern – so haben die Erzieher jederzeit den Überblick, wie viele und welche Kinder bereits zum Essen gestartet sind bzw. wo im Gelände sich die Kinder aufhalten.

Mit den ersten Kindern begibt sich eine pädagogische Fachkraft auf den Weg zur Schulspeisung und übernimmt die Aufsicht im Speiseraum.

Anmerkung: Die Kinder der Gruppe, welche in den 3 Toren untergebracht sind, gehen nach dem Essen nicht zurück in den Hort, sondern finden sich in den 3 Toren ein.

Während sich die Kinder auf dem Weg zwischen Hortgebäude, Speiseraum (Kiga) und zurück bewegen, ist mindestens ein Erzieher ebenfalls auf dem Weg nach oben zum Hort oder unten zum Kiga – die Erzieher pendeln sozusagen während der gesamten Mittagszeit, da sich immer wieder zu unterschiedlichen Zeiten Kinder auf dem Weg befinden.

Anmerkung: Der Weg, welchen die Kinder begehen, befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Die Dorfstraße, welche überquert wird, ist mit einer Fußgängerampel versehen.

Zusätzlich werden monatlich präventiv Belehrungen mit den Kindern zum Verhalten im Straßenverkehr durchgeführt – es erfolgt eine Reflexion zu positiven und auffälligen Verhalten auf dem Weg. Außerdem kontrollieren in regelmäßigen Abständen Erzieher unerkannt, ob sich die Kinder auf dem Weg sicher und entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Regeln verhalten.

Durch diese präventiven und situativen Maßnahmen gewährleisten wir die Aufsichtspflicht und die Sicherheit der Kinder im Hortalltag und stärken gleichzeitig ihre Eigenverantwortlichkeit und ihr Selbstvertrauen.

